

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes (VerpackDG)

Kernforderungen des Mittelstands

- Vereinfachte Registrierungs-, Melde- und Prüfpflichten für KMU; klare Mengenschwellen; Verzicht auf externe Vollständigkeitserklärungen für Kleinstmengen
- EU-weit einheitliche Register- und Meldeverfahren statt nationaler Parallelstrukturen.
- Einführung einer echten Kleinmengenregelung für < 1 Tonne/Jahr und gleichzeitige Vermeidung von Missbrauch durch Importeure und bestimmte Onlinehändler
- Begrenzung neuer Verwaltungs- und Kontrollstrukturen auf das notwendige Minimum zur Entlastung der KMU
- Verzicht auf alltagsferne Trennungsvorgaben im PPK-Bereich; Orientierung an realer Sortierpraxis
- Einführung eines Rezyklat-Fonds nach § 21 VerpackDG zur Förderung hochwertiger Recyclingfähigkeit und europäischer PCR-Rezyklate sowie zur Stärkung mittelständischer Wertschöpfung
- Stärkung der Rohstoffresilienz durch Sicherung dezentraler mittelständischer Recyclingstrukturen
- Beschränkung von Förderinstrumenten auf Antragsteller aus der EU zur Stärkung europäischer Wertschöpfung
- Kritische Bewertung des chemischen Recyclings aufgrund technologischer Unreife, hoher Energieintensität und Intransparenz; keine Gleichstellung mit mechanischem Recycling

Der Mittelstand unterstützt das Ziel, Verpackungen zu reduzieren, Kreisläufe zu stärken und das Der Mittelstand unterstützt das Ziel, Verpackungen zu reduzieren, Kreisläufe zu stärken und das europäische Verpackungsrecht einheitlich umzusetzen. Kleine und mittlere Unternehmen tragen maßgeblich zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bei – sowohl als Inverkehrbringer als auch als Recycler, Sortierer und Kunststoffverarbeitende Betriebe.

Der vorliegende Referentenentwurf enthält jedoch Regelungen, die KMU überproportional belasten und wichtige mittelständische Wertschöpfungsketten gefährden. Gleichzeitig bietet er Potenzial, die Rahmenbedingungen für hochwertige Rezyklate spürbar zu verbessern – sofern zentrale Elemente ergänzt werden.

1. Übermäßige Bürokratielasten für KMU

Die im Entwurf vorgesehenen Registrierungs-, Melde- und Nachweispflichten bedeuten für kleine und mittlere Unternehmen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Für Unternehmen mit geringen Verpackungsmengen fehlen angemessene Ausnahmen oder vereinfachte Verfahren. Die geplanten Prozesse übersteigen die administrativen Kapazitäten vieler KMU deutlich.

Forderung des BVMW:

Einführung praxistauglicher Vereinfachungen, insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen, sowie Reduzierung der Nachweispflichten auf ein verhältnismäßig Niveau.

2. Fehlende Harmonisierung im EU-Binnenmarkt

Trotz des Anspruchs der EU-Verpackungsverordnung, grenzüberschreitende Abläufe zu harmonisieren, führt die nationale Umsetzung zu parallelen Registrierungssystemen in allen Mitgliedstaaten.

Dies zwingt KMU dazu, sich in jedem EU-Land separat zu registrieren und nationale Besonderheiten zu erfüllen.

Forderung des BVMW:

Schaffung echter Binnenmarktlösungen sowie stärkere politische Initiative Deutschlands in Brüssel zur Vereinheitlichung der Register- und Meldeverfahren.

3. Unverhältnismäßige Vollständigkeitserklärungen trotz Mengenschwellen

§ 10 Abs. 4 erlaubt es der Zentralen Stelle, auch Unternehmen unterhalb der Mengenschwellen zur Abgabe einer vollständigen und extern geprüften Vollständigkeitserklärung zu verpflichten.

Für KMU bedeutet dies:

- externe Prüfkosten
- zusätzliche Dokumentationspflichten
- unverhältnismäßige Belastung bei minimalem Umweltimpact

Forderung des BVMW:

Streichung oder deutliche Einschränkung von § 10 Abs. 4. Mengenschwellen müssen tatsächliche Entlastung bewirken.

4. Neue Verwaltungs- und Kontrollstrukturen schaffen hohe Kosten ohne klaren Mehrwert

Der Entwurf sieht umfangreiche institutionelle Neustrukturen vor:

- §§ 24–28: Organisation für Reduzierungs- und Präventionsmaßnahmen

- §§ 38–48: Zentrale Stelle inkl. neuer Gremien und Kontrollmechanismen

Die Finanzierung dieser Strukturen erfolgt durch die Unternehmen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwände, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für den Mittelstand erkennbar ist.

Forderung des BVMW:

Begrenzung der Aufgaben und Kosten dieser Organisationen sowie Sicherstellung eines effizienten, schlanken Verwaltungsaufbaus.

5. Realitätsferne Trennung von Verpackungen und Nicht-Verpackungen im PPK-Bereich

Der Entwurf differenziert streng zwischen Verpackungen und Nicht-Verpackungen innerhalb derselben Materialklasse (Papier, Pappe, Karton).

Diese Unterscheidung ist für Endverbraucher nicht praktikabel und im Vollzug kaum kontrollierbar.

Forderung des BVMW:

Verzicht auf Regelungen, die im Alltag nicht umsetzbar sind. Priorität muss die tatsächliche Sortierrealität haben, nicht formale Kategorien.

6. Disproportionaler Aufwand für Unternehmen mit Kleinstmengen

Auch Unternehmen mit minimalen Verpackungsmengen (< 1 Tonne/Jahr) müssen sämtliche bürokratischen Pflichten erfüllen.

Geringste Mengen verursachen damit denselben Verwaltungsaufwand wie große Marktakteure.

Forderung des BVMW:

Einführung einer echten Kleinmengenregelung mit reduzierten Pflichten, um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands zu erhalten.

7. Zusätzliche mittelstands-relevante Aspekte

Über die bestehenden Regelungen hinaus sollte der Referentenentwurf stärker die spezifischen Chancen und Herausforderungen der mittelständisch geprägten Kreislaufwirtschaft berücksichtigen. Der Mittelstand ist zentral für Sortierung, Recycling und die Herstellung hochwertiger Kunststoffrezyklate und damit auch für die Rohstoff- und Versorgungssicherheit Deutschlands. Ein wesentlicher Baustein dafür wäre die Einführung eines Rezyklat-Fonds nach § 21 VerpDG, der hochwertige Recyclingfähigkeit und den Einsatz europäischer Post-Consumer-Rezyklate gezielt fördert. Ein solcher Fonds würde ein dringend benötigtes Level-Playing-Field schaffen, da mittelständische Recycler heute stark unter dem Wettbewerbsdruck großer petrochemischer Konzerne leiden. Durch die Skalierung hochwertiger Recyclingprozesse könnten die Preise für Rezyklate dauerhaft unter das Niveau von Neuplastik sinken und mittelständische verarbeitende Betriebe wären gegenüber ihren Lieferanten deutlich gestärkt. Gleichzeitig würde dies die dezentralen Recyclingstrukturen stabilisieren, die heute einen unverzichtbaren Beitrag zur nationalen und europäischen Rohstoffversorgung leisten.

Eine starke mittelständische Kreislaufwirtschaft ist zudem ein zentraler Bestandteil der Rohstoffresilienz Deutschlands. Die Abhängigkeit von zentralen petrochemischen Lieferinfrastrukturen birgt Sicherheitsrisiken – etwa im Falle hybrider Angriffe oder Sabotageakte –, die zu massiven Preissteigerungen und Versorgungsengpässen bei Neuplastik führen könnten. Hochwertige Rezyklate aus europäischen Quellen reduzieren diese Verwundbarkeit erheblich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen verlässliche Mengenströme ermöglichen und mittelständische Recycler nicht durch unfaire Marktbedingungen verdrängt werden.

Gleichzeitig muss jede Entlastung für KMU missbrauchssicher ausgestaltet werden. Mengenschwellen sind sinnvoll, dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Drittstaatenimporteure oder bestimmte Onlinehändler sich der Verantwortung entziehen. Förderungen sollten daher auf europäische Antragsteller beschränkt sein, um die europäische Wertschöpfung zu stärken. Kritisch zu bewerten ist zudem das chemische Recycling, das technologisch unausgereift, energieintensiv und durch Massenbilanzierung intransparent ist. Seine Gleichstellung mit mechanischem Recycling würde mittelständische Unternehmen schwächen und die Kreislaufziele eher behindern.

Abschließende Bewertung

Der Referentenentwurf enthält richtige Ansätze, führt aber in seiner jetzigen Form zu erheblichen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Gleichzeitig bietet er die Chance, die mittelständische Kreislaufwirtschaft zu stärken – insbesondere durch einen Fonds zur Förderung hochwertiger Rezyklate, die Sicherung dezentraler Wertschöpfung und eine Erhöhung der Rohstoffresilienz Europas.

Der BVMW empfiehlt daher:

- eine deutliche Entbürokratisierung der Pflichten für KMU,
- echte Binnenmarktlösungen statt nationaler Alleingänge,
- eine Stärkung der mittelständischen Recyclingwirtschaft durch § 21 VerpDG,
- eine klare Absage an unausgereifte, energieintensive Verfahren wie das chemische Recycling.

Nur mit realitätsnahen, mittelstandsfreundlichen und resilienzorientierten Regelungen kann der Gesetzgeber die Ziele der Kreislaufwirtschaft erreichen, ohne Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in Deutschland zu gefährden.

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 200 Geschäftsstellen des Verbandes organisieren über 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV